



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 21.07. bis 23.07.2026

– Auszug aus Drucksache 19/13141 –

Frage Nummer 5

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gülseren
Demirel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Auf der Grundlage des Beitrags „Das Jobmärchen“ in der Bayerischen Staatszeitung¹ frage ich die Staatsregierung, welche wesentlichen Ursachen sieht die Staatsregierung dafür, dass die Integration von Geflüchteten und anderen zugewanderten Menschen in den bayerischen Arbeitsmarkt trotz des hohen Arbeits- und Fachkräftebedarfs weiterhin hinter den Erwartungen zurückbleibt, welche Erkenntnisse liegen hierzu aus den bisherigen Evaluierungen staatlicher Programme vor und welche konkreten Maßnahmen wird die Staatsregierung in den kommenden Jahren ergreifen, um die Arbeitsmarktintegration zu beschleunigen und bestehende Hindernisse – insbesondere bei Anerkennungsverfahren, Sprachförderung, Qualifizierung, Aufenthaltsrecht und der Zusammenarbeit der beteiligten Behörden – wirksam abzubauen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist originäre Aufgabe der örtlichen Jobcenter und Arbeitsagenturen. Die Staatsregierung ergänzt die Arbeit der Arbeitsverwaltung durch landeseigene Maßnahmen. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration fördert z. B. sog. Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge sowie Jobbegleiter, die die Integration in Arbeit ebenfalls unterstützen. Sie sind auch Ansprechpartner für Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe. Derzeit werden 96 Vollzeitstellen gefördert.

Mit Blick auf die seit Jahren deutschlandweit geringste Arbeitslosenquote von Ausländern (Bayern (BY): 8,1 Prozent, deutschlandweit (D): 13,5 Prozent) und speziell auch von ausländischen Frauen (BY: 9,3 Prozent; D: 15,5 Prozent, Statistik Bundesagentur für Arbeit (BA), Juni 2026) sowie die höchste Beschäftigungsquote ukrainischer Staatsangehöriger (43,1 Prozent; D: 38,6 Prozent, Hochrechnung BA, April 2026) und der Personen aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern (57,0 Prozent; D: 51,2 Prozent, Hochrechnung BA, April 2026) kann man durchaus festhalten, dass in Bayern die Integration in Arbeit im bundesweiten Vergleich sehr gut gelingt.

¹ <https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/politik/detailansicht-politik/artikel/das-jobmaerchen.html#topPosition>

Zudem arbeitet die Staatsregierung kontinuierlich daran, die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Ein wichtiger Baustein ist das flächendeckende Beratungsangebot. Ergänzend zu den drei vom Bund geförderten Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen in München, Nürnberg und Augsburg fördert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fünf weitere Beratungsstellen der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) in Landshut, Ingolstadt, Regensburg, Würzburg und Bamberg, die Transparenz schaffen, die Anerkennungsbehörden entlasten und so wesentlich zur Beschleunigung der Verfahren beitragen. Seit 1. Juli 2025 wurden die Zuständigkeiten für die Berufsanerkennung in Bayern im Rahmen der generellen „fast lane“ zentralisiert. Seitdem gibt es für jeden Beruf, bei dem die Anerkennung durch eine staatliche Stelle erfolgt, jeweils nur noch eine Anerkennungsstelle.

Selbstverständlich hängt die Arbeitsmarktintegration aber maßgeblich von den arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen ab. Diese sind weiterhin herausfordernd. Der bayerische Arbeitsmarkt bleibt angespannt, Konjunkturkrise und Demografie führen zu sinkenden Beschäftigungszahlen und steigender Arbeitslosigkeit. Der im Artikel der Staatszeitung erwähnte, auf nachhaltige Integration setzende Ansatz „Sprache vor Arbeit“ ist ebenfalls ein Grund für eine verzögerte Arbeitsmarktintegration. Mit dem im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarten Rechtskreiswechsel für ukrainische Kriegsflüchtlinge und die damit verbundene Reduzierung von Sozialleistungen sollen weitere Arbeitsanreize geschaffen werden. Da ukrainische Kriegsflüchtlinge in der Regel sofort arbeiten dürfen, sind bürokratische Hürden nicht erkennbar.

Für die Koordinierung und Durchführung der Integrationskurse sowie der berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist gem. §§ 43 ff. Aufenthaltsgesetz allein der Bund, konkret das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. Bayern ergänzt dieses Sprachangebot durch ehrenamtliche Sprachkurse (Projekt „Sprache schafft Chancen“ der lagfa bayern e. V.).